

MUT ZUR

MENSCHLICHKEIT

Bilder die wir täglich in den Medien sehen und hören, lösen in uns zwiespältige Gefühle aus. Viele Menschen sind konfrontiert mit Ängsten, Ratlosigkeit, Überforderung oder es herrscht einfach Hilflosigkeit. Was treibt gerade jetzt so viele hilfesuchenden Menschen an, ihr Land zu verlassen? Wie schrecklich müssen die Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern sein, dass hunderttausende Männer, Frauen und Kinder sich auf den Weg nach Europa machen?

Wir leben in einem sicheren Land mit einem gut ausgebauten Sozialsystem. In der Nachkriegszeit war Österreich bettelarm und hat trotzdem zigtausenden Flüchtlingen geholfen. Viele Familien sind geblieben und sind wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft geworden.

So wie damals brauchen auch jetzt flüchtende Menschen unsere Hilfe. Trinken, Essen, Kleidung, Unterkunft und ein offenes Herz wird gebraucht. Jene Menschen, die schon seit einiger Zeit im Bezirk Ried leben, sind sehr bemüht, Deutsch zu lernen und Arbeit zu finden. Aus anfänglichem Misstrauen wurden positive Erfahrungen.

So wie wir heute diese Herausforderung lösen, wird Geschichte geschrieben. Unsere Kinder und Enkelkinder sollen stolz auf unsere Mitmenschlichkeit sein können.

Wir Tumeltshamerinnen und Tumeltshamer haben die Stärke und das Selbstbewusstsein, schutzsuchende Menschen aufzunehmen. Laut Bundesquote (1,5 Prozent der Gemeindebevölkerung) wären das 22 Personen.

Oberösterreich setzt auf eine Unterbrin-

gung der Flüchtlinge in überschaubare Einheiten und in Form von organisierten Quartieren. Es wird eine mobile soziale Betreuung durch Volkshilfe, Rotes Kreuz oder Caritas eingerichtet. Sie unterstützen die Asylsuchenden in verschiedenen Belangen des Alltages (Begleitung zu Behörden und Ärzten, Dolmetschdienste, Organisation von Deutsch Kursen etc.). Dadurch können Konflikte vermieden werden und es wird ein Umfeld für ein gelingendes Zusammenleben sichergestellt.

WELCHE SOZIALEN LEISTUNGEN BEKOMMEN ASYLSUCHENDE?

Asylsuchende bekommen in Österreich die so genannte Grundversorgung. Diese wird dann gewährt, wenn der Asylsuchende mittellos ist, also weder Geld noch sonstiges Vermögen hat. Da Asylsuchende während des Asylverfahrens nur sehr eingeschränkt arbeiten dürfen, ist die Unterstützung durch die Grundversorgung für viele lebensnotwendig. Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (das ist die frühere Sozialhilfe), Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld.

Die Grundversorgung sichert einen bescheidenen Lebensunterhalt, ist aber deutlich geringer als die Sozialleistungen für Österreicher.

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND IN DER GRUNDVERSORGUNG ENTHALTEN:

Wenn Asylsuchende in organisierten Unterkünften wohnen:

- 19 € pro Person und Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag geht direkt an die Unterbringungseinrichtung und wird nicht an die Asylsuchenden ausbezahlt.

- In einigen Unterkünften, so genannten Selbstversorgungsquartieren, kümmern sich die Asylsuchenden selbst um ihre Verpflegung. Von diesen 19 € werden 5,50 € an die Asylsuchenden für die Verpflegung ausbezahlt.
- 40 € pro Person und Monat für alle persönlichen Ausgaben.

Wenn Asylsuchende privat wohnen:

- 320 € pro Person und Monat für Unterbringung, Verpflegung, Strom und alle anderen Kosten.
- Zusätzlich bekommen Asylsuchende Gutscheine für Bekleidung (€ 150,- pro Jahr) und Schulutensilien für Kinder (max. € 200,- pro Jahr), Windelgeld (€ 20,- pro Monat)

Eine fünfköpfige Familie – also Mutter, Vater und drei minderjährige Kinder – bekommt insgesamt ca. 910 € monatlich. Zum Vergleich: Eine fünfköpfige österreichische Familie, die Leistungen aus der Mindestsicherung bezieht, hat zumindest rund 2.200 € zur Verfügung.

Gesetzlich ist in der so genannten Grundversorgungsvereinbarung genau geregelt, wer Grundversorgung bekommt und welche sozialen Leistungen enthalten sind. Auch die Aufteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Bundesländer ist darin festgelegt.

Generell sind die Kosten für Asylsuchende zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Dauert das Asylverfahren länger als 12 Monate, muss der Bund die kompletten Kosten alleine tragen.

Quelle: UNHCR